

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service Grömitz vom 24.04.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service Grömitz erlassen:

Artikel 1

§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes wird, wie folgt, geändert:

In **Absatz 1 Satz 2** und in **Absatz 2 Satz 1** wird jeweils der bisherige Wert „10.000,00 EUR“ durch den neuen Wert „15.000,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

§ 8 Aufgaben des Tourismusausschusses wird, wie folgt, geändert:

In **Absatz 3 Nr. 1** wird der bisherige Wert „10.000,00 EUR“ durch den neuen Wert „15.000,00 EUR“ ersetzt.

In **Absatz 3 Nr. 2** wird der bisherige Wert „25.000,00 EUR“ durch den neuen Wert „35.000,00 EUR“ und der bisherige Wert „50.000,00 EUR“ durch den neuen Wert „75.000,00 EUR“ ersetzt.

In **Absatz 3 Nr. 3** wird der bisherige Wert „500,00 EUR“ durch den neuen Wert „1.000,00 EUR“ und der bisherige Wert „1.000,00 EUR“ durch den neuen Wert „2.000,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service Grömitz vom 18.04.2024 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Grömitz, den 19.06.2025

Sebastian Rieke
Bürgermeister